

An:

**Herrn Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Brandenburg**  
**Herrn Wolfram Günther, Minister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Sachsen**  
**Herrn Armin Willingmann, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Sachsen-Anhalt**

Kopie an:

**Frau Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Verbraucherschutz.**  
**Herrn Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz**  
**Herrn Stefan Wenzel, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimapolitik**  
**Herrn Sven Giegold, Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.**

**Brüssel, 4. Oktober 2022**

**Betreff: Verursacherhaftung für Umweltschäden in Mittel- und Ostdeutschland**

Sehr geehrte Minister Herr Vogel, Herr Günther und Herr Willingmann,

Wir freuen uns über die Aussage im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP, den Kohleausstieg idealerweise bis 2030 vorzuziehen und das Kohleausstiegsgesetz in 2022 zu überarbeiten.

Kohleverstromung und -bergbau müssen bis spätestens 2030 beendet werden, um die Klimaziele einhalten zu können. Die Kohleindustrie profitiert derzeit von unerwarteten Gewinnen aufgrund der Energiekrise infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Terminmärkte<sup>1</sup> zeigen jedoch, dass sich diese Sondersituation in der Zukunft voraussichtlich nicht fortsetzen wird. Die wirtschaftlichen Anreize zur Stilllegung von Braunkohlekraftwerken werden aufgrund hoher CO<sub>2</sub>-Preise und des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien stetig zunehmen.

Zudem bleibt die Kohleverfeuerung die anthropogene Hauptquelle für die Freisetzung von Quecksilber in Deutschland, wodurch das Ziel des gezielten Abbaus von Quecksilber zum Schutz der Gewässer bis 2027 kaum noch einzuhalten ist.<sup>2</sup> All diese Umstände geben keinen Anlass zur Zuversicht bezüglich der Zukunft der Kohlekraftwerke und -tagebaue in der Lausitz.

Der Weg einer gerechten Transformation in eine kohlefreie Zukunft und zur wirtschaftlichen Umwandlung der Region hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft wird unter anderem dank der Unterstützung durch den dafür eingerichteten EU Just Transition Fund<sup>3</sup> ermöglicht. Offen bleibt

---

<sup>1</sup> <https://first-energy.net/energieeinkauf/report-gaspreisentwicklung> basierend auf <https://www.powernext.com/futures-market-data>

<sup>2</sup> <https://eeb.org/library/tackling-mercury-pollution-of-eu-waters-why-coal-combustion-must-end-by-2027-at-the-latest/>

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1056&qid=1643276285414>

allerdings, ob private Unternehmen zur gerechten Transformation der Region beitragen werden, indem sie für die durch den Braunkohleabbau entstandenen Schäden und deswegen nötigen Maßnahmen (wie die Dekontaminierung der Tagebaue, die Wiederherstellung des guten Zustands der Gewässer und das Bewältigen der langfristigen Auswirkungen auf Land und Gewässer) vollständig aufkommen.

### **Der Braunkohleabbau verschmutzt die Gewässer:**

LEAG und MIBRAG sind gemeinsam für die Entnahme von mehr als 470 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr verantwortlich. Diese Grubenentwässerung hat verheerende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Regionen, dessen Wiederherstellung Jahrzehnte dauern wird. Der Braunkohleabbau ist auch die Ursache für die Freisetzung von Eisenoxiden, Quecksilber und Sulfaten in Oberflächen- und Grundwasser.

Infolgedessen befindet sich ein Grundwasserleiter von 6000 km<sup>2</sup>, eine Fläche fünfmal so groß wie Berlin, im deutschen Teil von Elbe und Oder in einem schlechten Zustand.<sup>4</sup> Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das Flusseinzugsgebiet (RBMP) der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zeigt auf, dass sich über 90 % der Oberflächenwasserkörper im Flusseinzugsgebiet der Elbe in einem schlechten ökologischen und chemischen Zustand befinden. Ebenso befindet sich mehr als die Hälfte der Grundwasserkörper im Elbeeinzugsgebiet in einem schlechten chemischen Zustand.

Für die betroffenen Wasserkörper hat die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe jedoch bisher großzügige Ausnahmeregelungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>5</sup> gewährt, die auch von der IKSE unterstützt werden, wobei die Verpflichtung in der WRRL, genannte Wasserkörper spätestens bis 2027 in einen guten Zustand zu bringen, völlig unberücksichtigt bleibt. Es gibt bisher keinen Plan für die künftigen Sanierungskosten.

### **Verschmutzer sind von der Zahlung befreit:**

Trotz massiver Wasserübernutzung und -verschmutzung und in drastischem Gegensatz zu den Bestimmungen der WRRL ist die Wasserentnahme im Zusammenhang mit der Braunkohleförderung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg<sup>6</sup> von den Gebühren weitgehend befreit.<sup>7</sup> Dies schafft einen Anreiz für die Kohleindustrie, Wasserressourcen übermäßig zu nutzen und zu verschmutzen.

---

<sup>4</sup>Tabelle 1,

[https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13-2021.html?file=files/Downloads/EG\\_WRRL/ber/bp2021/anhaenge/Bewirtschaftungsplan\\_FGG\\_Elbe\\_2021\\_Anhang\\_A5-4-2.pdf&cid=14895](https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13-2021.html?file=files/Downloads/EG_WRRL/ber/bp2021/anhaenge/Bewirtschaftungsplan_FGG_Elbe_2021_Anhang_A5-4-2.pdf&cid=14895)

<sup>5</sup> OJ L 32, 22.12.2000, p. 1., <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2000:327:TOC>

<sup>6</sup> Brandenburg erhebt nur dann eine Wassergebühr, wenn das Wasser weiterverwendet wird

<sup>7</sup> <https://eeb.org/library/mind-the-gap-report/>;

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/tabelle\\_wasserentnahmeentgelte\\_der\\_laender\\_stand\\_2018\\_reinfassung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/tabelle_wasserentnahmeentgelte_der_laender_stand_2018_reinfassung.pdf)

Die Lausitz, die in den letzten Jahrzehnten<sup>8</sup> bereits Milliarden Kubikmeter Wasser durch den Braunkohleabbau verloren hat, steuert aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels und der Untätigkeit der Behörden auf eine Wasserknappheit zu.

In Brandenburg darf die LEAG über die Genehmigungsgrenzen hinaus Grundwasser abpumpen,<sup>9</sup> arbeitet ohne genehmigten Grubensanierungsplan weiter und will sogar zur Kühlung ihres Kraftwerks Jänschwalde Wasser aus der Spree entnehmen.<sup>10</sup>

Anstatt die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Verfügbarkeit von sauberem Wasser für die örtlichen Gemeinden zu gewährleisten, weigert sich das Land Brandenburg, die Sulfatbelastung der Spree durch den Cottbuser Tagebau der LEAG anzuerkennen und gibt offen zu,<sup>11</sup> dass weder die LEAG noch das Land die Kosten für den Bau einer Wasseraufbereitungsanlage in Müllrose übernehmen würden, um die Bevölkerung von Frankfurt an der Oder mit sauberem Wasser zu versorgen.

Darüber hinaus wird die LEAG dadurch geschützt, dass die Brandenburger Landesregierung die verschmutzten Gewässer aus der Liste der geschützten Trinkwasserkörper (Artikel 7.3 der WRRL) gestrichen hat und sie in ihrem Bewirtschaftungsplan<sup>12</sup> für das Flusseinzugsgebiet als Gewässer mit schlechtem Zustand ausweist.

Dies sind nur die jüngsten Ereignisse in einer sich seit Langem wiederholenden Geschichte, in der die Verursacher von ihren Verpflichtungen entbunden werden und das öffentliche Interesse hinter das privatwirtschaftliche zurückgestellt wird.

### **Verpflichtungen von Bergbauunternehmen:**

Für jede Wiederherstellung und Rekultivierung der Tagebaue sind nach Stilllegung des Betriebs massive finanzielle Investitionen über mehrere Jahrzehnte erforderlich.

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg haben es wiederholt versäumt, zusätzliche finanzielle Sicherheitsleistungen von der LEAG zu verlangen, obwohl es sicher hierbei gemäß 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BBergG um eine Genehmigungsvoraussetzung für den Betrieb eines Tagebaus handelt. Die Vorsorgevereinbarungen, die Sachsen und Brandenburg 2018 und 2019 mit der LEAG abgeschlossen haben, sind sehr vage und undurchsichtig. Die Vereinbarungen sind von finanziellen Überschüssen des Unternehmens bis 2042 abhängig. Doch diese sind angesichts der künftigen wirtschaftlichen Situation der Braunkohle höchst fragwürdig. Zudem fehlt es an unabhängigen

---

<sup>8</sup> <https://www.klimareporter.de/strom/mit-der-wuenschelrute-auf-wassersuche>

<sup>9</sup> [https://www.kein-tagebau.de/images/211203\\_Hintergrund\\_Wasserhebung\\_Jaenschwalde.pdf](https://www.kein-tagebau.de/images/211203_Hintergrund_Wasserhebung_Jaenschwalde.pdf)

<sup>10</sup> <https://www.grueneliga.de/index.php/de/themen-projekte/braunkohle/1054-gruene-liga-kritisiert-geplante-entnahme-von-spreewasser-fuer-das-kraftwerk-jaenschwalde-wasserbewirtschaftungsplan-der-bundeslaender-ignoriert-den-beschlossenen-ohl-ausstieg>

<sup>11</sup> [https://www.fwa-ffo.de/wp2/wp-content/uploads/2021-11-11\\_Presseinformation\\_Umweltministerium-vs-FWA.pdf](https://www.fwa-ffo.de/wp2/wp-content/uploads/2021-11-11_Presseinformation_Umweltministerium-vs-FWA.pdf)

<sup>12</sup> Siehe Abschnitt 13.1.4, Seite 306,

<https://mluk.brandenburg.de/w/WRRL2022-27/Bewirtschaftungsplan/FGG-Elbe-Bewirtschaftungsplan-2022-2027.pdf>

Untersuchungen der voraussichtlichen Sanierungskosten. Daher besteht keine Gewähr dafür, dass diese Vereinbarungen die tatsächlichen Rekultivierungskosten in Zukunft decken werden.<sup>13</sup>

Statt Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe zu verlangen, stellt die Bundesregierung der LEAG im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) 1,75 Mrd. Euro zur Verfügung - einen Großteil davon für Rekultivierungskosten.

Das Ergebnis ist, dass die Verursacher, anstatt zu zahlen, für die Beseitigung ihrer Umweltschäden von der Allgemeinheit bezahlt werden. Das steht in völligem Widerspruch zum Verursacherprinzip, das in den EU-Verträgen verankert ist<sup>14</sup>.

Der Klimaschutz erfordert einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kohle, was eine frühzeitige Stilllegung der Braunkohletagebaue voraussetzt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Kohleunternehmen aus öffentlichen Mitteln dafür bezahlt werden sollten, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Indem die deutsche Bundesregierung die Verpflichtungen, welche die LEAG und andere Braunkohleunternehmen in Bezug auf die Rekultivierung haben, in die Entschädigungszahlungen einbezieht, sendet sie das falsche Signal aus, dass die Umsetzung einer Paris-konformen sektoralen Transformation eine öffentliche Finanzierung privater Verbindlichkeiten beinhaltet. Inwieweit die Entschädigungszahlungen an Braunkohlebetreiber aus beihilferechtlicher Sicht überhaupt zulässig sind, wird von der Europäischen Kommission derzeit noch geprüft.<sup>15</sup>

Die Sanierung der nach der Wiedervereinigung stillgelegten Braunkohlegruben durch die LMBV verdeutlicht, welches langfristige Kostenrisiko besteht: Der Kohleabbau vor 1990 kostet Bund und Länder immer noch jährlich rund 300 Millionen Euro<sup>16</sup>. Das darf sich unter den Bedingungen eines privatisierten Bergbaus nicht wiederholen.

Die Landesregierungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg müssen unverzüglich Maßnahmen zur Umsetzung des Verursacherprinzips ergreifen und die Braunkohleindustrie in die Pflicht nehmen, um die Kosten, die von den Steuerzahlern getragen werden, zu verringern.

### **Unsere Forderungen an Sie:**

- Sorgen Sie für ein transparentes Verfahren, um eine unabhängige Bewertung der Kosten der Folgen der Braunkohletagebaue und ihrer Beseitigung zu ermöglichen.
- Stellen Sie sicher, dass LEAG und MIBRAG die vollen Kosten für die gegenwärtigen und zukünftigen Umweltschäden, welche die von ihnen betriebenen Tagebaue verursachen, haften, bevor Entschädigungszahlungen angeboten werden.

---

<sup>13</sup> [Braunkohle Folgekosten: Verursachergerechte Finanzierung sicherstellen \(foes.de\)](https://foes.de)

<sup>14</sup> Article 191 of the Treaty on the Functioning of the European Union

<sup>15</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_972](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_972)

<sup>16</sup> <https://www.lmbv.de/index.php/Finanzierung.html>

- Ändern Sie die Wassergesetze von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg und nehmen Sie Gebühren für die Wasserentnahme im Zusammenhang mit der Braunkohleförderung auf, die im Verhältnis zu den Kosten der Schäden stehen.
- Richten Sie ein öffentliches Wasserwirtschaftsportal auf Bundesebene ein, in dem die Wasserentnahmen und -einleitungen aller Einzelanlagen (idealerweise digitale Berichterstattung direkt in das Europäische Industrieemissionsportal<sup>17</sup>) sowie die Daten zur Überwachung der Wasserqualität der Gewässer (auf Grundlage der Wasserkörpercodes nach der WRRL) leicht zugänglich sind.

## Unterschriften



Grüne Liga



European Environmental Bureau



Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft



Re-set: Platform for social-ecological transformation



ClientEarth



Deutsche Umwelthilfe e.V



Bankwatch Romania



Fundacja "Rozwój TAK - Odkrywki NIE"



E3G Berlin



Stowarzyszenie Ekologiczne "EKO-UNIA"



Reclaim Finance



Europe Beyond Coal



Aarhus Centre, Bosnia and Herzegovina



Re Common



BUND Brandenburg

<sup>17</sup> siehe hier weitergehende Vorschläge zur besseren Nutzung von Umweltinformationen [https://eipie.eu/wp-content/uploads/2022/07/20220712-EEB-briefing-on-IEP\\_FIN.pdf](https://eipie.eu/wp-content/uploads/2022/07/20220712-EEB-briefing-on-IEP_FIN.pdf)